

Aktuelle Informationen zur Punktereform

Nach der Online-Bürgerbeteiligung und weiteren fachlichen Abstimmungen zwischen den beteiligten Behörden auf Bundes- und Länderebene zeichnen sich nach Informationen des ADAC folgende Änderungen zu den bisherigen Entwürfen ab:

1. Bewertung von Straftaten

Anders als bisher sollen alle einzutragenden Straftaten mit drei Punkten bewertet und für zehn Jahre im Register eingetragen werden. Dies soll (neu) auch für Verurteilungen wegen Kennzeichenmissbrauchs und generell für alle Verurteilungen wegen Unerlaubten Entfernens vom Unfallort („Fahrerflucht“) gelten – also auch für bloßes „Parkplatzrempler“.

Der ADAC sieht es hier als kritisch an, dass keine abgestufte Punktevergabe mehr abhängig von der Schwere des Delikts mehr möglich sein soll. Dem ist zuzupflichten. Es dürfte nur schwer vermittelbar sein, dass der kleine Blechschaden genauso bewertet wird wie die Fahrerflucht nach einem Unfall mit Verletzten oder Toten.

2. Berücksichtigung weiterer Ordnungswidrigkeiten

Hier sollen zusätzlich mit 1 Punkt bewertet werden: Falschparken mit Behinderung von Rettungsfahrzeugen im Einsatz, Nichtbefolgen von Auflagen, Mitführen eines Radarwarners und Gefahrgutverstöße. Dies erscheint sachgerecht.

3. Ahndung von Wiederholungstätern

Wer zweimal innerhalb eines Jahres beim Rasen erwischt wird (jeweils mit mindestens 26 km/h zu viel auf dem Tacho), soll mit zwei statt mit einem Punkt belegt werden, die dann für fünf Jahre im Register bleiben.

4. Erhöhung einzelner Geldbußen

Die Bußgeldsätze für folgende künftig nicht mehr eintragungspflichtigen (also punktefreien) Verkehrsverstöße sollen erhöht werden:

- Verstoß gegen Sonn- und Feiertagsfahrverbot: 120 € statt bisher 75 € bzw. 570 € statt 380 €
- Einfahren in Umweltzone ohne Plakette: 60 € statt 40 €
- Verstoß gegen Fahrtenbuchauflage: 70 € statt 50 €.

5. Einschreiten der Fahrerlaubnisbehörde

Eine **Ermahnung** soll es bereits bei erreichten **drei Punkten** (bisher geplant: vier Punkte) geben. Damit folgt eine Ermahnung bereits mit der ersten Eintragung von Punkten wegen einer Straftat automatisch.

Ab **sechs Punkten** gibt es nicht nur eine Verwarnung, sondern auch eine verpflichtende Teilnahme an einem Fahreignungsseminar **ohne Möglichkeit eines Punkteabbaus!**

Nach Erreichen von **acht Punkten** wird die Fahrerlaubnis zwingend entzogen und eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) ist zwingend fällig. Die Fahrerlaubnis gibt es frühestens nach sechs Monaten zurück.

6. Kein Punkteabbau mehr

Die bislang bei einem Punktstand zwischen 3 bis 5 Punkte vorgesehene Möglichkeit zum Punkteabbau bei freiwilliger Teilnahme an einem Fahreignungsseminar wird es nicht mehr geben. Auch dies wird – meiner Meinung nach Recht – vom ADAC kritisch gesehen.